



Ratgeber A9

Ökoförderungen I

Biomasse - Moderne Holzheizungen

Das Land Steiermark unterstützt im Rahmen der Energiestrategie Steiermark 2030 die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie am Gesamtenergieeinsatz der Steiermark durch die Förderung von modernen Holzheizungen.

Förderungsverfahren

Förderungsantrag

Vor Lieferung und Montage der Anlage und ihrer Komponenten muss ein Förderungsantrag für die Maßnahme an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung - Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik - FA Energie und Wohnbau / Referat Sanierung und Ökoförderung gestellt werden.

2. Förderungsauszahlung

Nach Errichtung der Anlage (innerhalb von 9 Monaten ab Zuteilung der Antragsnummer) kann die Förderungsauszahlung über die Fertigstellungsmeldung entweder online oder bei einer der gelisteten Ich tu´s – Einreichstellen beantragt werden.

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen

- Grundsätzlich können mehrere Förderungen miteinander kombiniert werden. Für die Förderung "Pellets- und Hackschnitzelkessel" und "Scheitholz- und Kombikessel" ist jedoch keine gleichzeitige Förderung möglich.
- Für dieselbe Anlage dürfen KEINE weiteren Förderungen durch gleiche oder andere Landesdienststellen oder seitens der Landwirtschaftskammer in Anspruch genommen werden.
- Alle relevanten Gesetze, Bestimmungen und Normen müssen eingehalten werden.
- Gefördert werden Anlagen für Wohngebäude, Schulen, Schüler- und Studentenheimen, Kindergärten, Pflegeheimen, öffentlichen Sportanlagen, Vereinen und gemeindeeigenen Gebäude(teilen), und für Kleinstunternehmen.
- Es dürfen nur neue (nicht gebrauchte) Komponenten und Anlagenteile verwendet werden.

- Es darf keine (wirtschaftlich zumutbare) Anschlussmöglichkeit des zu versorgenden Objektes an ein als hocheffizientes alternatives Energiesystem eingestuftes Fern-/Nahwärmenetz gegeben sein.
- Verbindungsleitungen im Heizraum müssen gedämmt sein.
- Die Altanlage (Kessel und allfällige Brennstofftanks) muss im Zuge des Kesseltausches nachweislich außer Betrieb genommen und entsorgt werden.
- Es müssen die Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie (UZ 37) und ein Kesselwirkungsgrad von mind.
 85 % eingehalten werden.
- Es ist entweder ein max. 10 Jahre alter, gültiger Energieausweis (inkl. ID-Nummer der ZEUS-Datenbank) vorzulegen oder eine geförderte Energieberatung durch eine Ich tu's – Beraterin/einen Ich tu's – Berater in Anspruch zu nehmen.

TIPP

Es wird empfohlen, die **Beratungsmöglichkeiten durch Ich tu's-BeraterInnen** vor Einreichung des Förderungsantrags in Anspruch zu nehmen, um die grundsätzliche Förderungsfähigkeit des Vorhabens möglichst frühzeitig überprüfen zu lassen. Ihre Ich tu's-Beraterin / Ihren Ich tu's-Berater und die vom Land geförderten Beratungsschienen finden Sie unter: www.ich-tus.at/beratung

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Ich tu's Serviceline unter 0316/877 3955!







Scheitholz- und Kombikessel (Registrierung von 01.01.2021 bis 31.12.2021)



FÖRDERUNGSGEGENSTAND

Ersatz fossiler Heizungssysteme (wie Kohle, Koks, Erdgas, Flüssiggas) und **Stromheizungen** durch **neue Scheitholzkessel** (Holzvergaserkessel) sowie **Kombikessel** bis zu einer Nennwärmeleistung von \leq 400 kW.

WEITERE FÖRDERUNGSINFORMATIONEN

- Diese F\u00f6rderung kann im Gro\u00d8raum Graz* nicht in Anspruch genommen werden.
- Eine Liste f\u00f6rderungsf\u00e4higer Kesseltypen ist unter www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen zu finden.

FÖRDERUNGSHÖHE

Die maximal mögliche Förderung ist mit 30 % der zurechenbaren Investitionskosten begrenzt.

Förderung	
Scheitholzkessel / Kombikessel	max. € 2.000,

Zuschläge	
Zuschlag für vollautomatischen Betrieb	max. € 100,
Zuschlag Hygieneschichtladespeicher	max. € 100,
(innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	111dx. C 100,
Zuschlag Lagerbevorratung für Pellets	max. € 100,
(höchstens 2 x jährliches Auffüllen erforderlich)	

^{*}Großraum Graz = Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka

Pellets- und Hackschnitzelkessel (Registrierung von 01.01.2021 bis 31.12.2021)





FÖRDERUNGSGEGENSTAND

Ersatz fossiler Heizungssysteme (wie Kohle, Koks, Erdgas, Flüssiggas) und Stromheizungen durch neue automatisch beschickte Holzheizungen (Pellets- und Hackschnitzelkessel) bis zu einer Nennwärmeleistung von ≤ 400 kW.

WEITERE FÖRDERUNGSINFORMATIONEN

- Im Großraum Graz* sind bei Anlagen über 8 kW Nennheizleistung Emissionsgrenzwerte einzuhalten (Staubemissionsgrenzwert von max. 4,0 g pro m² Bruttogeschoßfläche und Jahr).
- Eine Liste f\u00f6rderungsf\u00e4higer Kesseltypen ist unter www.wohnbau.steiermark.at/oekofoerderungen zu finden.

FÖRDERUNGSHÖHE

Die maximal mögliche Förderung ist mit 30 % der zurechenbaren Investitionskosten begrenzt.

Förderung		
	Pellets- und Hackschnitzelkessel	max. € 3.600,

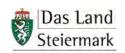
Zuschläge	
Zuschlag Hygieneschichtladespeicher	max. € 100,
(innen- oder außenliegender Wärmetauscher)	

INFO

Nähere Informationen zu den Einreichstellen, die Förderungsrichtlinien, das Registrierungsformular und Informationsblätter sowie eine Liste förderungsfähiger Kesseltypen finden Sie unter www.wohnbau.stelermark.at/oekofoerderungen

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte eine Ich tu's - Einreichstelle oder die Ich tu's Serviceline unter 0316/877 3955!





^{*}Großraum Graz = Stadt Graz, Feldkirchen bei Graz, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach, Seiersberg-Pirka